

Kriterien für die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen

Merkmale der Pläne und Programme, insbesondere in Bezug auf

- das Ausmaß, in dem der Plan/das Programm für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf Standort, Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt
- das Ausmaß, in dem der Plan/das Programm andere Pläne/Programme - einschließlich solcher in einer Planungs- oder Programmhierarchie - beeinflusst
- die Bedeutung des Plans/des Programms für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung
- die für den Plan/das Programm relevanten Umweltprobleme
- die Bedeutung des Plans/Programms für die Durchführung der Umweltvorschriften der Gemeinschaft (z.B. Pläne/Programme betreffend die Abfallwirtschaft oder den Gewässerschutz)

Merkmale der Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug

- die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen
- den kumulativen Charakter der Auswirkungen
- den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen
- die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (zB bei Unfällen)
- den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geografisches Gebiet und Anzahl der voraussichtlich betroffenen Personen)
- die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets aufgrund folgender Faktoren:
 - besondere natürliche Merkmale oder kulturelles Erbe
 - Überschreitung der Umweltqualitätsnormen oder der Grenzwerte
 - intensive Bodennutzung
- die Auswirkungen auf Gebiete oder Landschaften, deren Status als national, gemeinschaftlich oder international geschützt anerkannt ist